

- Das angekündigte Sondervermögen Bundeswehr spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der **angekündigten Zeitenwende**: Es ist die einzige Möglichkeit, die Bundeswehr zeitnah in die Lage zu versetzen, ihre angekündigten Beiträge zu erfüllen. Zudem ist diese Zusage messbar und in der öffentlichen Debatte ein wesentlicher Punkt.

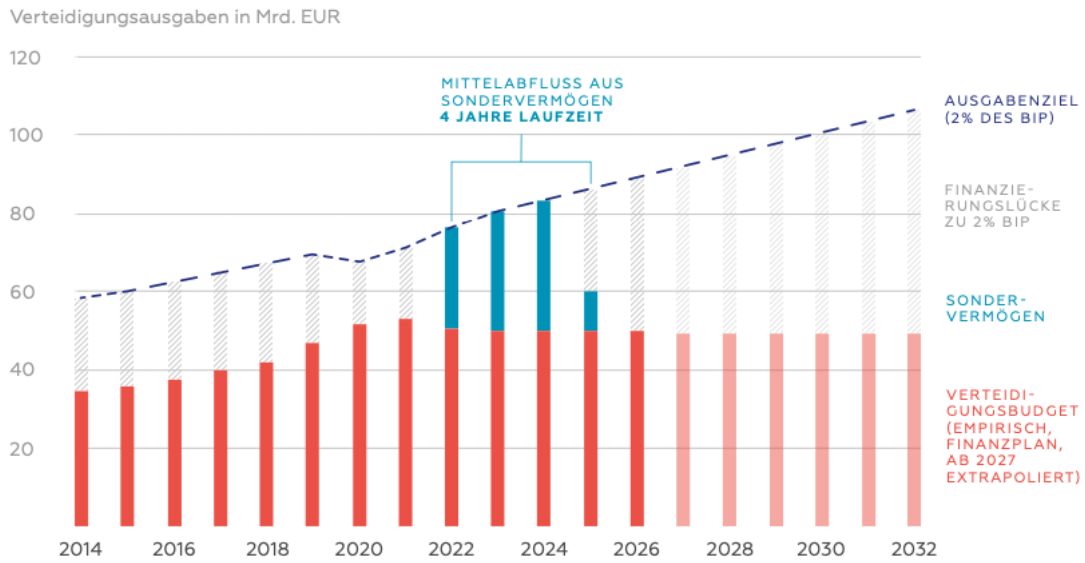
## 1 Ziele des Sondervermögens klar festschreiben

- Die **Fokussierung in den Gesetzesentwürfen auf langjährige und komplexe Großprojekte mit großen Finanzvolumina** ist richtig und sollte nicht aufgeweicht werden. Dies ist die besondere Begründung für das Sondervermögen. Es schafft jene Planungssicherheit, die bisher fehlte.
- **Mangelnde Planungssicherheit verhindert bislang größere Projekte.** Das Sondervermögen ist die einmalige Chance für mehr Planungssicherheit in der Rüstung zu sorgen. Deutschland erhält damit die Möglichkeit seine militärische Leistungsfähigkeit zu steigern und damit seine Zusagen gegenüber der NATO einhalten zu können. Ohne finanzielle Planungssicherheit kann und darf die Bundeswehr keine langfristigen Projekte beginnen. Wenn mehrjährige Projekte aus Geldmangel abgebrochen oder auch nur ausgesetzt werden müssen, bedeutet das die Verschwendung von Steuergeldern. Komplexere Rüstungsvorhaben dauern zwischen zehn und 15 Jahren. Der reguläre Haushalt gilt aber nur für ein Jahr. Einen Blick in die Zukunft wirft die mittelfristige Finanzplanung des Bundes. In der Vergangenheit sah dieser Ausblick aber - mit wenigen Ausnahmen - stagnierende oder sogar sinkende Haushalte vor. Trotzdem stiegen die jährlichen Kosten für Betrieb und Personal, sodass zu wenig Geld für die notwendige Modernisierung der Streitkräfte übrigblieb. Auch die Erhöhungen des Verteidigungshaushaltes (VHH) konnten nur in geringem Umfang für Rüstungsprojekte genutzt werden. Kurzfristig verfügbares Geld, dessen man sich in den Folgejahren nicht sicher sein kann, wird stattdessen in die innerhalb eines Haushaltsjahres finanzierbare Reparaturen von vorhandenem (alten) Materials gesteckt.
- Das **Ziel des Sondervermögens** ist klar beschreibbar: deutsche Zusagen für Beiträge für die Bündnis- und Landesverteidigung vor allem im Rahmen der NATO zeitgerecht und nachhaltig ermöglichen. Damit ist auch bereits weitgehend festgelegt, was aus dem Sondervermögen zu beschaffen ist: langjährige und komplexe Großprojekte mit großen Finanzvolumina, die deutsche Zusagen zu **NATO-Fähigkeiten** gewährleisten. Die konkreten Fähigkeiten und Projekte sind im **Fähigkeitsprofil der Bundeswehr** beschrieben. Auch die konkrete Höhe des Sondervermögens, 100 Mrd. Euro, ist ein klares Indiz wofür die Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Summe deckt sich offensichtlich mit jener, die Deutschland aufbringen muss, um seine wesentlichen militärischen Lücken bei Großgerät und Digitalisierung zu schließen.
- **Die Vermischung mit Zielen** wie etwa der Ertüchtigung von Partnern sollte vermieden werden. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es kein Sondervermögen. Es stellt sich zudem die Frage, wie weit dann andere Ministerien eingebunden werden müssten, da Ertüchtigung teilweise gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt praktiziert wird. Die Passagen wären zu streichen, um hier Klarheit zu schaffen.
- Andere Ziele wie die **Stärkung der nationalen technologischen Basis und europäischer sowie transatlantischer Kooperation**, sind Ziele, die der militärischen und finanziellen Nachhaltigkeit und Effektivität der Investitionen dienen können. Deshalb sollte geprüft werden, inwieweit das Sondervermögen auch zur Stärkung von Kooperations- und Innovationsfähigkeit genutzt werden kann. Dort, wo europäische Arsenale altes Material derzeit an die Ukraine abgeben, ergibt sich **kurzfristig eine große Chance** für gemeinsame Rüstungspläne, um diese Arsenale mit gemeinsamer Ausrüstung zu füllen.
- Vor allem der **Wirtschaftsplan und die Rüstungsprojekte**, auf denen er beruht geben Auskunft darüber, wie weit der Fokus auf den ursprünglichen Zweck des Sondervermögens eingehalten wurde. Beides sollte, mit Zeit- und Kostenabschätzung, vorliegen, bevor dem Gesetz bzw. dem Wirtschaftsplan zugestimmt werden kann. Das Sondervermögen sollte keine Laufzeit erhalten.

## 2 Nachhaltigkeit gewährleisten, Finanzierungslücke abbauen

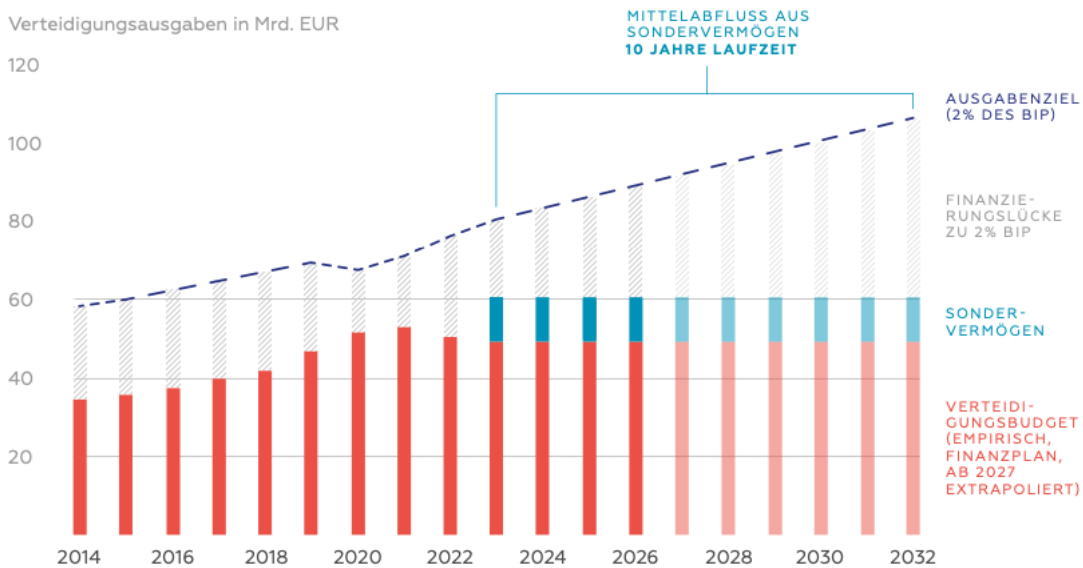
- Die Gesetzesentwürfe verweisen immer wieder auf Nachhaltigkeit. Wie weit dieses Kriterium erfüllt ist, lässt sich nur in der Gesamtschau der Verteidigungsinvestitionen beurteilen. Nur eine gemeinsame Betrachtung von Sondervermögen und Verteidigungshaushalt lassen eine Aussage zur Nachhaltigkeit der Investitionen zu.
- Das **Sondervermögen interagiert mit dem allgemeinen Verteidigungshaushalt** – das aus dem Vermögen neu beschaffte Material muss z.B. nachher aus Mitteln aus dem jährlichen Haushalt betrieben werden. Dieser praktische Aspekt der Nachhaltigkeit der Investitionen des Sondervermögens sollte Berücksichtigung finden.
- Jedoch: **Die Planungen des jährlichen VHH legen nicht nahe, dass diese Nachhaltigkeit derzeit gewährleistet ist.** Stattdessen droht mit der Festschreibung des VHH auf ca. 50 Mrd. Euro dessen reale Reduzierung durch ständig steigende Betriebs- und Personalkosten. Diese werden vorrangig durch den VHH bedient. Damit bleibt immer weniger Geld für mittlere und kleine Rüstungsprojekte, aber auch für den Betrieb des neuen Materials.
- Projiziert auf 2032 muss der Bund zusätzlich zum bislang vorgesehenen VHH noch ca. 350 Mrd. Euro zur Verfügung stellen, um die 2% Marke zu erreichen. Nur 100 Mrd. davon werden durch das Sondervermögen gedeckt (s. Grafiken im Anhang). Diese **Deckung muss gegeben sein, um die finanzielle, aber auch militärische Nachhaltigkeit zu gewährleisten.**
- Setzt man das Sondervermögen vor allem ein, um diese finanziellen Lücken zur 2% Marke zu füllen, dann droht der eigentliche Zweck unerfüllbar zu werden: die Finanzierungsmöglichkeit langfristiger Projekte. Nach 3,5 Jahren könnte das Sondervermögen bereits aufgebraucht sein. Schlagartig muss dann viel mehr Geld bereitgestellt werden, doch woher bleibt offen.
- **Zwei Jahre Vorbereitungszeit einplanen:** Für große Projekte, insbesondere Eigenentwicklungen, muss zusätzlich die Leistungsfähigkeit von Verteidigungsbürokratie, Industrie und Streitkräften systematisch verbessert werden. Neben den Summen und Projekten aus dem Sondervermögen muss auch ein erhöhter jährlicher Rüstungsetat verwaltet werden, der schon im ersten Jahr etwa zehn Mrd. Euro betragen wird und jährlich steigt. In manchen Jahren dürften durch die Projekte aus dem Sondervermögen Investitionen von bis zu 30 Mrd. Euro zu bewältigen sein.
- **Bewertung, Benchmarking und Monitoring ermöglichen:** es ist unabdingbar für die Verteidigungsfähigkeit aber auch für die öffentliche Legitimität der hohen Ausgaben im Verteidigungsbereich, dass Sondervermögen und erhöhter VHH effektiv ausgegeben werden. Das bedeutet, dass Öffentlichkeit und Parlament regelmäßig und einfach nachvollziehbar über den Fortgang der Projekte informiert werden. Die Regierung, insbesondere das Verteidigungsministerium sollten pro-aktiv informieren. Auch Daten über bereits laufende Projekte gehören dazu. Diese Transparenz stärkt die Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns.
- **Transparenz im Rüstungsbereich über ein Büro für Rüstungsfragen herstellen:** Die Komplexität und Sensibilität des Themas Rüstung erfordern Erklärung und Transparenz. Erstens, um Parlament und Öffentlichkeit besser zu informieren, zweitens, um Narrativen wie "mehr Geld für Verteidigung versendet doch ohnehin nur" empirisch fundiert entgegenzutreten zu können. Angaben zur Einsatzbereitschaft von Waffensystemen, die in Deutschland seit 2019 als geheim eingestuft sind, werden von Verbündeten wie Frankreich, Großbritannien und den USA veröffentlicht. Vorgeschlagen wird die Gründung eines Büros für Rüstungsfragen, vergleichbar dem Büro für Technikfolgenabschätzung. Es sollte an den Bundestag angegliedert werden und die Aufgabe haben, die Abgeordneten zu informieren. Auf diese Weise würde es beide Stränge – Erklärung und Transparenz – zusammenführen.
- Dass die Kosten der Kreditaufnahme aus dem Sondervermögen zu zahlen sind, schmälert unmittelbar die Möglichkeit des Sondervermögens, seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen. Einige Projekte werden deshalb nicht zustande kommen, weil die Summe von 100 Mrd. diese Belastung nicht beinhaltet.

### 3 – FINANZIERUNGSLÜCKE BEI AUSGABENPOLITISCHER LÖSUNG



Quellen: IMF World Economic Outlook April 2022 für BIP Daten (Vergangenheit und Projektionen), Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 für EP14 Projektionen, Bundeshaushalt für EP14 (Vergangenheit), eigene Berechnungen der Lücken

### 4 – FINANZIERUNGSLÜCKE BEI SICHERHEITSPOLITISCHER LÖSUNG



Quellen: IMF World Economic Outlook April 2022 für BIP Daten (Vergangenheit und Projektionen), Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 für EP14 Projektionen, Bundeshaushalt für EP14 (Vergangenheit), eigene Berechnungen der Lücken